

WALTER'S HOF

KAMPEN - SYLT

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

-INDIVIDUALREISENDE, NICHT GÜLTIG FÜR GRUPPENBUCHUNGEN-

RESIDENC VERMIETUNGS GMBH

WALTER'S HOF, KURHAUSSTRASSE 23, 25999 KAMPEN / SYLT

I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern, Appartements, Ferienwohnungen und Ferienhäusern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Residenc Vermietungs GmbH, nachfolgend Residenc genannt.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer, Appartements, Ferienwohnungen und Ferienhäuser sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Residenc, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

II. VERTRAGSABSCHLUSS, PARTNER, VERJÄHRUNG

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Residenc zustande. Der Residenc steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

2. Vertragspartner ist die Residenc und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Residenc gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeine Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

3. Alle Ansprüche gegen die Residenc verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen, regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnis-unabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG

1. Die Residenc ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchte Kategorie der Zimmer / Appartements und Ferienwohnungen / Ferienhäuser bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Überlassung von Zimmern / Appartements und Ferienwohnungen / Ferienhäuser und von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden und vereinbarten Preise der Residenc zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Residenc an Dritte.

3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der von der Residenc allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % anheben.

4. Die Preise können von der Residenc ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Residenc oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die Residenc dem zustimmt.

5. Die Residenc ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

Die Residenc ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes in den Zimmern / Appartements und Wohnungen / Häusern aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.

6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Residenc aufrechnen oder mindern.

IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DER RESIDENC VERMIETUNGS GMBH

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Residenc geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Residenc. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der Residenc zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

2. Sofern zwischen der Residenc und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche der Residenc auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Residenc ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.

3. Hat die Residenc dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang bei der Residenc. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich erklären.

4. Ein Angebot gilt solange nicht als bestätigt, bis dieses der Residenc unterzeichnet und rückbestätigt vorliegt. Die Rückbestätigung muss persönlich unterzeichnet schriftlich per Post oder Fax unter Angabe der kompletten Anschrift erfolgen. Eine Bestätigung per E-Mail ist nicht gültig (unter Ausnahme gescannte Unterschrift).

Im Falle eines nicht innerhalb der gesetzten Option rückbestätigtes Angebots behält sich die Residenc vor, die vorgemerkte Reservierung zu löschen.

Bei einer rückbestätigten, festen Buchung gelten folgende Stornierungsfristen und Bedingungen:

Bei frühzeitiger Stornierung wird eine Stornogegebühr / Bearbeitungsgebühr von € 150,- berechnet

Bei Stornierung bis 60 Tage vor Anreise werden 10 % des Buchungswertes berechnet

Bei Stornierung bis 30 Tage vor Anreise werden 25 % des Buchungswertes berechnet

Bei Stornierung bis 21 Tage vor Anreise werden 50 % des Buchungswertes berechnet

Bei Stornierung bis 14 Tage vor Anreise werden 80 % des Buchungswertes berechnet

Bei Stornierung unter 14 Tagen vor Anreise werden 100 % des Buchungswertes berechnet

V. RÜCKTRITT DER RESIDENC VERMIETUNGS GMBH

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Residenc Vermietungs GmbH in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmer / Appartements und Ferienwohnungen / Ferienhäuser vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Residenc Vermietungs GmbH auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet oder die Buchung nicht endgültig bestätigt.

WALTER'S HOF

KAMPEN - SYLT

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist die Residenc ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist die Residenc berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere von der Residenc nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Zimmer / Appartements und Ferienwohnungen / Ferienhäuser unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;

- die Residenc begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung der Residenc den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Residenc in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Residenc zuzurechnen ist;

- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer I Abs. 2 vorliegt;

- der Residenc von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen der Residenc nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche der Residenc gefährdet erscheinen;

- der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;

- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

- Die Residenc hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

- In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

VI. BEREITSTELLUNG VON ZIMMERN UND FERIEWOHNUNGEN, ÜBERGABE UND RÜCKGABE

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer / Appartements und Ferienwohnungen / Ferienhäuser Appartements oder Suiten.

2. Gebuchte Zimmer / Appartements und Ferienwohnungen / Ferienhäuser stehen dem Gast ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Gebuchte Zimmer / Appartements und Ferienwohnungen / Ferienhäuser sind vom Gast bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat die Residenc das Recht, gebuchte Zimmer / Appartements und Ferienwohnungen / Ferienhäuser nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Der Residenc steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.

4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer / Appartements und Ferienwohnungen / Ferienhäuser der Residenc spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

Danach kann die Residenc über den ihr dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung der Zimmer / Appartements und Ferienwohnungen / Ferienhäuser bis 18:00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100 % des vollen gültigen Logispreises. Dem Gast steht es frei, der Residenc nachzuweisen, dass dieser kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

VII. HAFTUNG

1. Die Residenc haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit wenn die Residenc die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der Residenc beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Residenc beruhen. Einer Pflichtverletzung der Residenc steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Residenc auftreten, wird die Residenc bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet die Residenc nicht.

3. Weckaufträge werden von der Residenc mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

4. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Residenc übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch- gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Residenc ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Unterbringungs- / Beherbergungsaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der Residenc.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Residenc. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Residenc. Die Residenc ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes / Kunden anhängig zu machen.

4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN – Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Unterbringungs- / Beherbergungsaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Residenc Vermietungs GmbH, Handelsregister Niebüll HRB 726,
Geschäftsführer Dettlef Tappe, Betriebssteuernummer 15/291/14355
Stand: Juli 2008